

**Stellungnahme
des Bundesrates****Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. August 2004
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik
Aserbaidschan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem
Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

Der Bundesrat hat in seiner 810. Sitzung am 29. April 2005 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.